

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 4.15 „Weidkamp“

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.04.2021 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Aufgrund der Notwendigkeit, Hoetmar bedarfsgerecht mit Baugrundstücken zu versorgen, soll im Osten des Ortsteils ein neues Wohngebiet entwickelt werden. Hierdurch soll die bestehende Bebauung der Straße „Weidkamp“ in östliche Richtung erweitert werden. Das Gebiet soll im südlichen Bereich an die Dechant-Wessing-Straße und im westlichen Bereich an das bestehende Wohngebiet „Lindenstraße 2“ angeschlossen werden, wodurch ein Ringschluss beider Wohngebiete erzeugt wird. Das städtebauliche Konzept sieht im Inneren des Plangebietes eine Entwicklung von Baugrundstücken mit vornehmlich Einzel- und Doppelhäusern vor. Im Randbereich soll der Bebauungsplan eine etwas dichtere Bebauung ermöglichen, sodass beispielsweise auch Reihenhäuser oder kleine Mehrfamilienhäuser entstehen können.

Der ca. 1,35 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 209, 507 und 508 in Flur 18 in der Gemarkung Hoetmar.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im sogenannten Regelverfahren gem. §§ 2 ff. BauGB mit einer zweistufigen Beteiligung nach §§ 3 und 4 BauGB.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 4.15 „Weidkamp“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 10.05. bis 08.06.2021

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr), außerhalb dieser Zeiten nach Terminabsprache zur Einsichtnahme und Erläuterung ausliegen. Der Vorentwurf kann auch im Internet unter www.o-sp.de/warendorf → „Bebauungspläne im Verfahren“ eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Pandemielage kann eine Informationsveranstaltung nicht stattfinden, daher werden weitere Informationen zu den geplanten Änderungen in einem auf der Internetseite eingestellten Video erläutert.

Innerhalb der Auslegungsfrist können seitens der Bürgerinnen und Bürger Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Offengelegt werden

- der Vorentwurf des Bebauungsplanes und sein Begründungstext
- Schalltechnische Beurteilung, IPW Ingenieurplanung, Wallenhorst, 23.02.2021
- Bodengutachten, Ingenieurbüro Hinz Ingenieure, Münster, 29.03.2010

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 4.15 sind im Übersichtsplan vom 01.12.2020 im Maßstab 1: 5.000 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

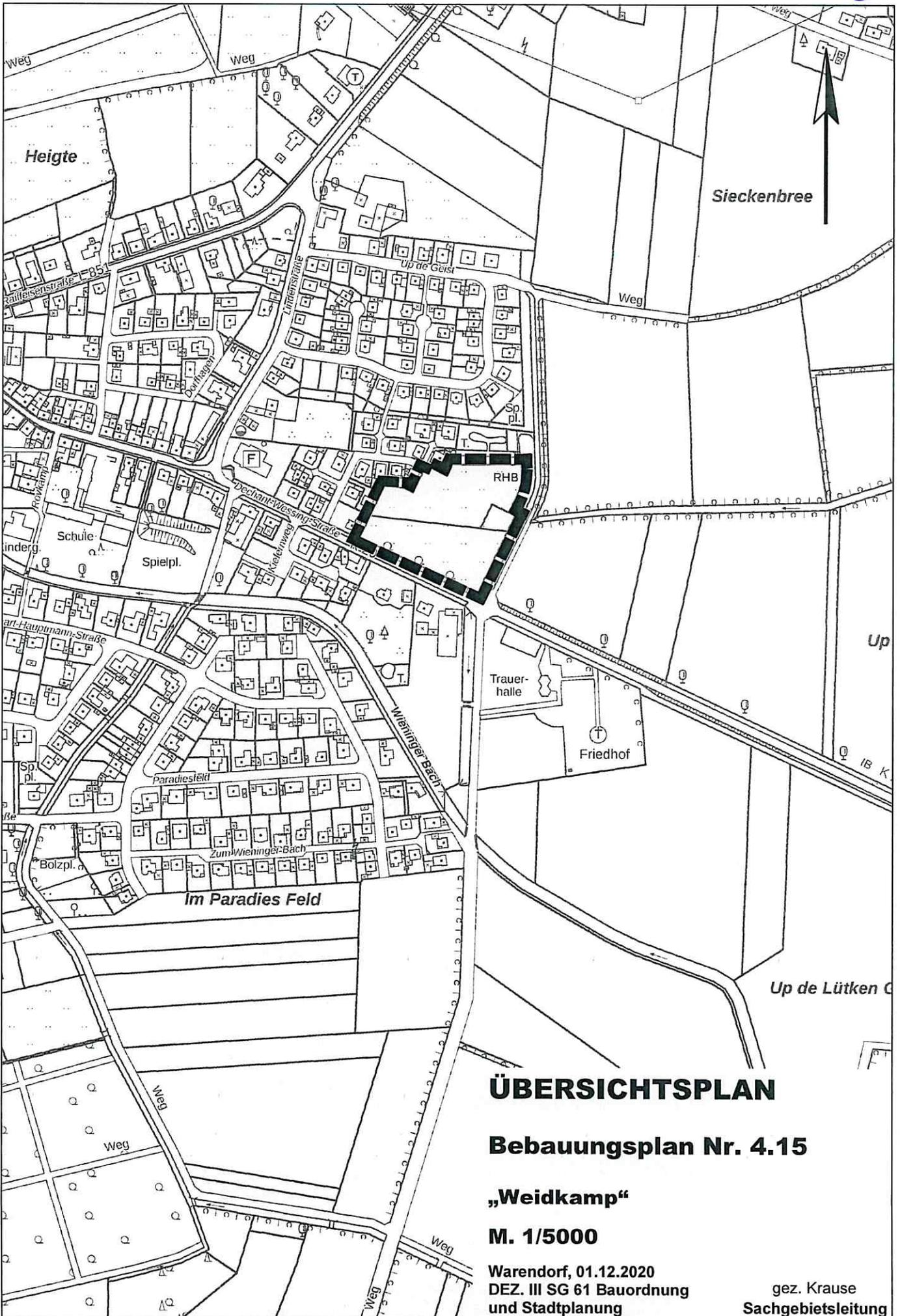
Warendorf, 28.04.2021

Der Bürgermeister



Peter Horstmann

Anlagen:
Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 4.15

„Weidkamp“

M. 1/5000

Warendorf, 01.12.2020
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

gez. Krause
Sachgebietsleitung